Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Kostenlosen hautärztlichen Muttermalcheck auch in Vorarlberg sicherstellen

Derzeit werden in Niederösterreich, in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg die Kosten für den jährlichen hautärztlichen Muttermalcheck nicht von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) übernommen. Diese Entscheidung hat bei vielen Versicherten Unverständnis und Verunsicherung ausgelöst.
Dabei ist unbestritten: Hautkrebs zählt zu den am häufigsten diagnostizierten Krebserkrankungen in Österreich. Eine regelmäßige Untersuchung der Haut ist ein wesentlicher Bestandteil der Früherkennung. Der hautärztliche Muttermalcheck dient dazu, verdächtige Hautveränderungen frühzeitig zu erkennen und die Heilungschancen zu erhöhen.
Angeblich sollte die Fusionierung der Landeskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskassa dazu führen, dass die Leistungen bundesweit vereinheitlicht werden. Die weiterhin bestehenden Unterschiede sind daher zunächst unverständlich, lassen sich aber teilweise dadurch erklären, dass es immer noch neun Ärztekammern gibt, mit denen unterschiedliche Leistungsvereinbarungen bestehen, und dass manche Bundesländer Maßnahmen wie etwa die Muttermalkontrolle fördern und andere nicht.
Vorarlberger Versicherte sind so gegenüber Personen in anderen Bundesländern benachteiligt und hinsichtlich ihrer Gesundheitsvorsorge schlechter gestellt. Dies widerspricht dem Prinzip eines einheitlichen, solidarischen Zugangs zur Gesundheitsversorgung.

Antrag

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte Vorarlberg fordert die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) und den Bundesgesetzgeber auf, sicherzustellen, dass der jährliche hautärztliche Muttermalcheck im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen in ganz Österreich – und somit auch in Vorarlberg – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen wird. Weiters fordert die AK Vorarlberg die Landesregierung auf, den kostenlosen Zugang zu dieser Leistung gegebenenfalls bzw. in der Zwischenzeit durch eine Landesförderung zu ermöglichen.